



Geld & Recht
Daniela Bachal

Baumhaftung wurde neu geregelt

Sachschäden durch umstürzende Bäume: Neues Gesetz entlastet Baumbesitzer. Was dennoch für einen Versicherungsschutz spricht.

Im österreichischen Zivilgesetzbuch (ABGB) wurde heuer in Paragraph 1319b eine neue Bestimmung zur Baumhaftung eingefügt. „Danach haftet der Halter eines Baumes – das ist typischerweise der Eigentümer oder Pächter der betreffenden Liegenschaft – für Sach- oder Personenschäden aufgrund des Umstürzens eines Baumes oder des Herabfallens eines Astes, wenn er diesen Schaden durch Vernachlässigung der erforderlichen Sorgfalt bei der Prüfung und Sicherung des Baumes verursacht hat“, erklärt der Kärntner Jurist Markus Weichbold, der unter anderem als Berater für das Versicherungsmaklerbüro CMS-Contracta tätig ist.

Wie es zu dieser Gesetzesän-

derung kam? Bisher war, wie Weichbold sagt, im ABGB keine eigene Bestimmung zur Baumhaftung normiert. Die Gerichte wendeten daher in solchen Fällen die in Paragraph 1319 ABGB vorgesehene Bauwerkehaftung analog, also sinngemäß, an. „Dies wurde von einigen als ungerechtfertigt hart angesehen, zudem bestand immer wieder die Sorge, dass auch gesunde Bäume aus Angst vor einer möglichen Haftung vom Eigentümer gefällt werden könnten,“ sagt der Jurist.

Was hat sich nun durch die Einführung eines eigenen Baumhaftungstatbestandes geän-

dert? Erstens enthält das Gesetz nun einen Katalog konkreter Kriterien für die Beurteilung der vom Baumhalter bei der Prüfung und Sicherung des

Baumes einzuhaltenen Sorgfaltspflichten. Weichbold: „Dies sind etwa der Standort des Baumes, dessen Alter und Zustand.“ Bei der Beurteilung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen wird nun auch das Interesse an einem naturbelassenen

Zustand der Bäume berücksichtigt. Aus Sicht des Naturschutzes besonders wertvolle Bäume sollen so weit wie möglich erhalten bleiben.

Zweitens sieht das Gesetz nun zugunsten der Baumhalter eine



Markus Weichbold, Jurist KK



Bäume fielen in der Vergangenheit unter die Bauwerkehaftung

ADOBE STOCK

Verbesserung der Beweislage vor: „Während vor Inkrafttreten des Gesetzes der jeweilige Baumhalter beweisen musste, dass er die notwendigen Sorgfaltsmaßnahmen zur Verhinderung von Schäden getroffen hatte, muss nun umgekehrt im Rahmen des neuen Paragraphen 1319b ABGB der Geschädigte einen Sorgfaltsverstoß des Baumhalters beweisen.“

In puncto Versicherung sollte sich, so der Jurist, durch die Reform für Versicherungsnehmer wenig geändert haben. In der Praxis enthalten die meisten

SONDERWOCHENGELD

Wer Anspruch darauf hat

Was sich für Frauen durch das Sonderwochengeld ändert.

Immer wieder sind Frauen in den vergangenen Jahren in die „Wochengeld-Falle“ getappt: Wenn sie schwanger wurden, noch während sie in Elternkarenz waren, aber kein Kinderbetreuungsgeld mehr bezogen, hatten sie bisher keinen Anspruch auf Wochengeld. Das wurde heuer geändert: Rückwirkend mit 1. September 2022 wurde das Sonderwochengeld eingeführt. Bei der AK laufen zum Thema derzeit die Telefone heiß. AK-Frauenexpertin

Bianca Liebmann-Kiss beantwortet die wichtigsten Fragen zum neuen Sonderwochengeld.

1 Wer bekommt es?

ANTWORT: Es gibt zwei Möglichkeiten: Sonderwochengeld gebührt einerseits, wenn in den letzten drei Monaten vor dem Mutterschutz nicht oder weniger als drei Monate ge-

arbeitet wird, weil sich die Mutter zuvor in Karenz nach dem Mutterschutzgesetz befand. Andererseits besteht ein Anspruch, wenn die Mutter vor dem zweiten Geburtstag des Kindes geringfügig oder in (Eltern-)Teilzeit gearbeitet hat, der Mutterschutz vor dem zweiten Geburtstag beginnt und das Sonderwochengeld

höher wäre als das reguläre Wochengeld.

2 Wie kommt man dazu?

ANTWORT: Die Regelung gilt rückwirkend für Mütter, deren Mutterschutz ab 1. September 2022 oder später begonnen hat. Dafür muss ein Antrag beim zuständigen Sozialversicherungsträger (in der



Gebäudeversicherungen nämlich eine Haftpflichtversicherung, die auch die Haftung des Eigentümers für Schäden durch Bäume, die sich auf seiner Liegenschaft befinden, abdeckt. Weichbold: „Für jene Liegenschaften, auf denen kein Gebäude steht, werden am Versicherungsmarkt sogenannte Grundbesitzerhaftpflichtversicherungen angeboten, die dieses Haftungsrisiko des Eigentümers absichern. „Durch die Reform der Baumhaftung sollte sich an der Deckung dieser Versicherungen nichts geändert haben.“

Freilich empfehle sich aus Anlass der Gesetzesänderung und der medialen Diskussion um die Baumhaftung für viele Kunden dennoch eine Überprüfung der bestehenden Versicherungen.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt: In der Eigenheimversicherung ist eine sogenannte Sturmschadenversicherung inkludiert, die bei Schäden am eigenen Haus zahlt, wenn etwa ein Baum durch ein heftiges Unwetter umfällt und das Dach beschädigt. Von einem Sturm spricht man allerdings erst ab einer Windgeschwindigkeit von 60 km/h.

Regel ÖGK oder BVA-EB) gestellt werden. Auch Mütter, die aufgrund einer geringfügigen oder einer Teilzeitbeschäftigung bisher nur ein geringes Wochengeld erhalten haben, sollten eine Nachbemessung des Wochengeldes beantragen.

3 Welcher Zeitraum gilt?
ANTWORT: In der Regel gibt es Sonderwochengeld für



Bianca Liebmann-Kiss, AK
KANIZAJ MARIJA-M.

die letzten acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis acht Wochen nach der Geburt.

4 Wie hoch ist der Betrag?

ANTWORT: Es geht – wie beim erhöhten

Krankengeld – um 60 Prozent des letzten Arbeitsverdienstes vor der Karenz. Liegt dieser Zeitraum vor 2024, wird der Verdienst valorisiert.

§ Alles,
was
RECHT
ist

Illegale Online-Casinos: Droht jetzt Klagewelle?

Juristen der Grazer Universität
beantworten strittige Rechtsfragen.

Von Gregor Christandl

Haben illegale Online-Casinos nach dem neuen OGH-Urteil die Möglichkeit, Gewinne von Spielern zurückzufordern?

ANTWORT: Bekanntlich gilt in Österreich ein staatliches Glücksspielmonopol. Dies bedeutet, dass für die Durchführung von Spielen, bei denen Gewinn oder Verlust vom Zufall abhängen, eine Konzession einzuholen ist. Dies betrifft auch im Internet angebotene Glücksspiele, die nur dann erlaubt sind, wenn Casinos Austria sie betreibt. Verträge mit anderen Anbietern sind daher null und nichtig, sodass der Verlierer alle Spielverluste vom illegalen Anbieter zurückfordern kann. Anderes gilt etwa bei Sportwetten. Diese sind erlaubt, weshalb eine Rückforderung von Verlusten ausgeschlossen ist.

Auch im jüngsten Fall (OGH 26.6.2024, 8 Ob 21/24g) hatte eine

Spielerin ihre gesamten Spielverluste von einem ausländischen Spielanbieter zurückgefordert und recht bekommen. Daraufhin verlangte aber auch der Spielanbieter den ausgezahlten Gewinn in Höhe von 7000 Euro zurück. Der OGH gab ihm recht. Das Ziel des Glücksspielmonopols sei es, nicht konzessionierte Glücksspiele ganz zu verhindern. Das könne nur erreicht werden, wenn neben Verlusten auch Gewinne zurückgezahlt sind, weil Spieler sonst risikolos an verbotenen Glücksspielen teilnehmen könnten. Den Spielern werde so die Gewinnaussicht genommen und dem verbotenen Geschäftsmodell der Boden entzogen. Wer also künftig Verluste bei Onlineanbietern einlagt, wird damit rechnen müssen, dass ausbezahlte Gewinne von den Verlusten abgezogen werden. Jenen Spielern, die in der Vergangenheit ihre Verluste erfolgreich eingeklagt haben, könnten nun aber Klagen drohen. Der Anspruch der illegalen Anbieter auf Rückzahlung der Gewinne verjährt nämlich erst nach 30 Jahren.

Gregor Christandl ist Professor am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht.

